

Asylbewerber: Das "Schlössle" wird zur Notunterkunft

Die Gemeinde Mundelsheim muss kurzfristig Raum für bis zu 16 abgewiesene Asylbewerber schaffen. Im Mundelsheimer "Schlössle" könnten entsprechende Räume eingerichtet werden.

ROLAND WILLEKE | 29.09.2014

Die Gemeinde Mundelsheim muss damit rechnen, in nächster Zeit bis zu 16 abgewiesene Asylbewerber aufnehmen zu müssen. Die Anschlussunterbringung von Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, sei eine staatliche weisungsgebundene Pflichtaufgabe der Gemeinden, erklärte Bürgermeister Holger Haist jetzt vor dem Gemeinderat

Die Gemeinde muss daher schnellstens Unterbringungsmöglichkeiten schaffen. In Frage kommt eine Unterbringung im Mundelsheimer "Schlössle" und im "Nebenschlössle", die beide der Gemeinde gehören. Im "Schlössle" leben bereits seit knapp zwei Jahren zwei Männer aus Afrika. Bei ihnen könnten kurzfristig noch zwei weitere Männer untergebracht werden, erklärte Hauptamtsleiterin Lisa Sieber.

Im "Schlössle" befindet sich noch eine Wohnung, die allerdings nicht bewohnbar ist. Um sie in einen menschenwürdigen Zustand zu bringen, müssen nach der ersten Schätzung eines Architekten rund 62.000 Euro aufgewendet werden. Dann könnte in den drei Zimmern und einem Abstellraum eine Notunterkunft für zehn Personen entstehen. Sie müssten sich eine Dusche und ein WC teilen. Das führte bei Gemeinderat Bruno Freihofer zur Frage, was passiere, wenn der Gemeinde vom Landratsamt Menschen beiderlei Geschlechts oder eine Familie zugewiesen werde. Eine konkrete Antwort seitens der Verwaltung gab es nicht, außer der Feststellung, dass es eben diesen Umstand zu vermeiden gelte.

Der Gemeinderat stimmte dem Umbau der Wohnung grundsätzlich zu, verlangte aber von der Verwaltung, dass vor einem endgültigen Beschluss konkrete Angebote der zu beauftragenden Firmen vorgelegt werden müssen.